

Stadt Bischofswerda | Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda

Stabsstelle Kultur

Name: Kalauch, Jana
Telefon: 03594 786-126
Fax: 03594 786-219
jana.kalauch@bischofswerda.de

Bischofswerda, 09.04.2024

Gewinnplan fur Gewinnspiel 14. - 16.06.2024

Anzahl Gewinne: 6
Anzahl Nieten: 1.994
Anzahl Lose: 2.000

Hauptverkaufszeiten: 14.06.2024 von 18:00 Uhr bis 16.06.2024 20:00 Uhr
Verkaufsgebiet: Stadtzentrum Bischofswerda
Vorverkauf: 06.05.2024 bis 13.06.2024 zu den offnungszeiten
Verkaufsstelle: Burger- u. Tourismusservice, Stadt Bischofswerda
Los Preis: 3,- 

1. Preis: Mobelgutschien
2. Preis: Ein verlangertes Wochenende | 3 UN auf einem 5 Sterne Campingplatz mit einem Crosscamp 600
3. Preis: 3 Tage Storbecker-Festspiele in Ralswiek
4. Preis: Feuerkorb aus Edelstahl
5. Preis: Halbes Jahr Fitness Clever Fit
6. Preis: Tickets Bautzener Theater-Sommer

Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/ Bereich Kultur
2. Ein Los am Gewinnspiel kostet 3,- Euro und ist unabhangig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit dem Erwerb eines Loses akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

Stadt Bischofswerda

Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda | Tel. +49 3594 786-0
info@bischofswerda.de | www.bischofswerda.de
(Kein Zugang fur elektronisch signierte sowie fur verschlusselte elektronische Dokumente.)

Die Datenschutzerklarung finden Sie unter
www.bischofswerda.de/datenschutz

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE34 1203 0000 0001 2397 63
BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE43 8555 0000 1000 5130 30
BIC: SOLADES1BAT

Seite 1 von 2



3. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte der Stadtverwaltung Bischofswerda und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer des Gewinnspiels ist diejenige Person, der das Los mit der entsprechenden Losnummer gehört, die bei der Ermittlung der Gewinne gezogen worden ist. Es ist pro „Teilnehmer“ nur eine Teilnahme möglich.
4. Es werden nur die im Gewinnplan näher genannten Gewinne vergeben. Die Vergabe der Gewinne findet nur unter den Teilnehmern statt, die im Besitz eines gültigen Loses sind. Das Spiel endet am 16.06.2024 um 20:00 Uhr. Die Preise sind innerhalb von einem halben Jahr einzulösen.
5. Die Gewinner werden am 16.06.2024 um 21:00 Uhr im Rahmen der Gewinnziehung ermittelt. Der Gewinner hat den Gewinn unverzüglich der Stadt Bischofswerda gegenüber zu bestätigen und die von der Stadt Bischofswerda benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist die Stadt Bischofswerda berechtigt, einen neuen Gewinner gemäß Auslosung zu bestimmen. Mit der Annahme des Preises willigt der Gewinner ein, dass sein Name von der Stadtverwaltung Bischofswerda und mit diesen verbundenen Unternehmen zu Werbezwecken ohne Vergütung verwendet werden darf.
6. Der Gewinner hat die An- und Abreise sowie eventuell entstehende weitere Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten selbst zu tragen. Die Preise werden den Gewinnern am 16.06.2024 im Rahmen der Ziehung übergeben.
7. Eine Barauszahlung oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die im Einflussbereich der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
8. Die Entscheidungen der Stadt Bischofswerda sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Die Stadt Bischofswerda behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden.
9. Die Stadtverwaltung Bischofswerda behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern.
10. Jegliche Schadensersatzverpflichtung der Stadt Bischofswerda, ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.